

## **Prüfbericht – Dokumentprüfung**

Überprüfung der Barrierefreiheit nach EN 301 549 / WCAG 2.1

antrag-auf-betriebskostenerstattung-fuer-hilfsmittel-32984-  
data.pdf

## 1 Ergebnis der Prüfung

Dieser Bericht stellt das Ergebnis der Barrierefreiheitsprüfung des im Titel benannten Dokuments dar. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Bericht dabei hilft, die Barrierefreiheit von digitalen Dokumenten besser zu verstehen.

Grundlagen der Prüfung ist das Kapitel 10 und die Tabellen A.1 und A.2 aus dem Anhang A der technischen Norm [EN 301 549 Version 3.2.1](#) (Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen). Internationale Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden in der Norm durch die Aufnahme der [WCAG 2.1](#) Kriterien (Konformitätsstufen A und AA) berücksichtigt. Die WCAG-Vorgaben der Konformitätsstufe AAA werden nicht mit geprüft, da diese keine Muss-Kriterien darstellen.

Überprüft werden die Vorgaben der EN 301 549 anhand der in der Norm und der WCAG 2.1 beschriebenen Anforderungen. Nicht abgedeckte Anforderungen werden durch das hauseigene Testvorgehen untersucht.

Der Prüfbericht enthält die ermittelten Auffälligkeiten in Bezug auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung nach der Tabelle B.1 aus dem Anhang B der EN 301 549.

### 1.1 Hinweise zum Dokument

#### Barrierefreiheit

Dieses Dokument ist nicht vollständig barrierefrei.

- Der Dokumenttitel ist unter Umständen nicht aussagekräftig.
- Vereinzelt werden Teile des Dokuments bei der Umwandlung ins PDF nicht konform zu DIN ISO 14289-1:2016-12 (PDF/UA) konvertiert.

#### Personenbezogene Formulierungen

In diesem Prüfbericht wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Anrede verwendet. Es sind jedoch stets Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

## 1.2 Organisatorische Angaben und Systemumgebung

Um eine Vergleichbarkeit und Reproduzierbarkeit der Prüfergebnisse zu gewährleisten, wird im Folgenden die Testumgebung beschrieben:

Auftraggeber: Überwachungsstelle des Bundes für  
Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See

Prüfungsumfang: vereinfacht

Prüfzeitraum: KW 35/2023

Ort der Prüfung: Materna Information & Communications SE

Analyse durchgeführt von: Competence Center Digital Experience – Accessibility

---

Name des Dokuments: antrag-auf-betriebskostenerstattung-fuer-hilfsmittel-32984-data.pdf

Titel des Dokuments: Barmer Dokument 32984

URL des Dokuments: <https://www.barmer.de/resource/blob/1149380/2d17309f190ecd55602596f52c606850/antrag-auf-betriebskostenerstattung-fuer-hilfsmittel-32984-data.pdf>

Version des Dokuments: 32984 V01

Dokumenttyp: PDF

URL der Webseite: <https://www.barmer.de/>

---

Betriebssystem: Windows 11 Enterprise (Version 21H2)

Dokumentbetrachter: Adobe Acrobat Pro (Version 2023.003.20284)

Bildschirmauflösung: 1920 × 1080

---

Screenreader: NVDA (Version 2023.1)

Kontrastmessung: Colour Contrast Analyser (Version 3.3.0)





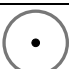
Dokumentenprüfung: PDF Accessibility Checker 2021 (Version 21.0.0.0)

## **Hinweis**

Die Testergebnisse sind nur in diesem Systemkontext gültig. Bei Änderung der Systemumgebung (Betriebssystem, Browser, assistive Test-Software etc.) können die Ergebnisse abweichen.

## 1.3 Bewertung der Anforderungen

Die Bewertung einer Anforderung erfolgt anhand folgender Symbole:

	Die Anforderung ist bestanden.
	Die Anforderung ist im Wesentlichen bestanden.
	Die Anforderung ist nicht bestanden.
	Die Anforderung ist nicht anwendbar.
	Die Anforderung ist nicht geprüft.

Die Bewertung „**bestanden**“ wird für Prüfschritte verwendet, zu denen keine Auffälligkeiten gefunden wurden.

Die mit der Bewertung „**im Wesentlichen bestanden**“ markierten Auffälligkeiten weisen auf geringe Einschränkung der Barrierefreiheit hin. Solche Auffälligkeiten sollten ebenfalls bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass bei der Bewertung der EN 301 549 und den zusätzlichen Anforderungen, diese Bewertungsstufe entfällt. Es ist lediglich eine Unterscheidung zwischen „bestanden“ (konform) und „nicht bestanden“ (nicht konform) vorgesehen. Gibt es zu einer Anforderung nur einen Prüfschritt, der mit „im Wesentlichen bestanden“ bewertet ist, ist also die gesamte Anforderung als „bestanden“ zu bewerten.

Die Bewertung „**nicht bestanden**“ wird für Auffälligkeiten verwendet, die Menschen mit Behinderung die Zugänglichkeit erschweren, beziehungsweise durch die eine Zugänglichkeit nicht oder nicht vollständig gegeben ist.



Die Bewertung „**nicht anwendbar**“ wird verwendet, wenn keine entsprechende Funktionalität vorhanden ist und somit die Kriterien keine Anwendung finden. Die in der EN 301 549 vorgesehene Differenzierung der Anforderungen 6.2.1.1, 6.2.2.1, 6.2.2.2, 6.2.2.3, 6.2.3.a/b/c/d und 6.2.4 in „nicht anwendbar“ oder „nicht prüfbar“ wird in diesem Bericht nicht vorgenommen. Eine Anforderung wird auch dann mit „nicht anwendbar“ gewertet, wenn keine entsprechende Hardware-Komponente vorhanden ist.


Die Bewertung „**nicht geprüft**“ wird nur verwendet, wenn einzelne Prüfschritte von der Prüfung ausgeschlossen wurden.

Setzt sich die Bewertung einer Anforderung aus mehreren Prüfschritten zusammen, gilt jeweils die schlechteste Bewertung der einzelnen Prüfschritte für die gesamte Anforderung.

### 1.3.1 Bewertung der EN 301 549 Anforderungen

Diese Auswertung bezieht sich nur auf die betrachteten Seiten und Bereiche des geprüften Dokuments. Es können noch weitere Auffälligkeiten in anderen Bereichen des Dokuments vorhanden sein, die sich in der Bewertung eventuell nicht widerspiegeln.

EN 301 549-Anforderung	Bewertung
10.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt	
10.1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)	
10.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	
10.1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)	
10.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)	
10.1.3.1 Info und Beziehungen	
10.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge	
10.1.3.3 Sensorische Eigenschaften	
10.1.3.4 Ausrichtung	
10.1.3.5 Eingabezweck bestimmen	
10.1.4.1 Benutzung von Farbe	
10.1.4.2 Audio-Steuerelement	
10.1.4.3 Kontrast (Minimum)	
10.1.4.4 Textgröße ändern	

10.1.4.5 Bilder von Text	
10.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)	
10.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast	
10.1.4.12 Textabstand	
10.1.4.13 Eingblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	
10.2.1.1 Tastatur	
10.2.1.2 Keine Tastaturfalle	
10.2.1.4 Tastaturkürzel	
10.2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar	
10.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden	
10.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	
10.2.4.2 Dokument mit Titel	
10.2.4.3 Fokus-Reihenfolge	
10.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)	
10.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)	
10.2.4.7 Fokus sichtbar	
10.2.5.1 Zeigergesten	
10.2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion	
10.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen	
10.2.5.4 Betätigung durch Bewegung	

10.3.1.1 Sprache des Dokuments	
10.3.1.2 Sprache von Teilen	
10.3.2.1 Bei Fokus	
10.3.2.2 Bei Eingabe	
10.3.3.1 Fehlerkennzeichnung	
10.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	
10.3.3.3 Vorschlag bei Fehler	
10.3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)	
10.4.1.1 Syntexanalyse	
10.4.1.2 Name, Rolle, Wert	
10.4.1.3 Statusmeldungen	

